

**Niederschrift
ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Loitsche-
Heinrichsberg**

Sitzungstermin:	Montag, 11.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Loitsche, Dorfgemeinschaftshaus, Magdeburger Str. 1

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bettina Roggisch

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Marika Blume

Herr Wolfgang Funke

Herr Michel Jagodzinski

Frau Ivonne Lehmann

Herr Mario Rosenbohm

Frau Marlis Schorgel

Herr Andreas Schulze

Schriftführer

Frau Yvonne Andersson

Verwaltung

Frau Katja Sonntag

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Derek Barker

Herr Manfred Gaßmann

Herr Bernd Gubener

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.08.2017
- 4 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BV-LH/0529/2017
- 5 Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen

und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern

Vorlage: BV-LH/0528/2017

6 Wohnbauförderung

Vorlage: MV-LH/0533/2017

7 Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Förderung von Wohnungsbau im Gebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Vorlage: BV-LH/0535/2017

8 Errichtung einer Biogasanlage Am Mittelfeld, Stellungnahme zum Bauantrag

Vorlage: MV-LH/0534/2017

9 Einwohnerfragestunde

10 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

11 Anfragen und Anregungen

18 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

19 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Seidewitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, – Frau Sonntag –stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin, Herr Otto, Herr Tönniges und Herr Thein – Werk- und Kulturscheune Loitsche e.V., Frau Andersson –Protokollantin sowie die anwesenden Bürger.

Die Einladungen sind allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 von 11 Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Ladung erfolgt ordnungsgemäß und fristgerecht.

Die Tagesordnung wird durch die Bürgermeisterin wie folgt geändert:

- TOP 4 Informationen zum Stand Deichbau in Loitsche vom LHW entfällt, und wird verschoben (kurzfristige Absage durch das LHW)

Alle anderen TOP ändern sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird mit **8– Ja Stimmen bestätigt**.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sit-

zung vom 07.08.2017

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 07.08.2017 gibt es zwei Textänderungen der UWG Fraktion zum TOP 3 und TOP 12:

Zu TOP 3. Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.05.2017.

Es muss richtig heißen: Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Biogasanlage in Gommern zu besichtigen.

Nach nochmaligem Abhören der Aufnahme wurde die Biogasanlage in Gommern von Herrn Loof Vertreter der revis bioenergy GmbH vorgeschlagen zu besichtigen. Die Gemeinderäte wollten die Biogasanlage in Satuelle besichtigen, da diese bereits in Betrieb ist.

Zu TOP 12: Elternvertretung der KITA wird gestrichen, da Frau Rauscher nicht Mitglied der Elternvertretung ist.

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung mit **7– Ja Stimmen und 1 Stimmenenthaltung** bestätigt.

zu 4 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: BV-LH/0529/2017

Frau Sonntag erklärt, dass bei der letzten Sitzung möglicherweise ein Mitwirkungsverbot zutreffend sein könnte.

Nach Prüfung der Rechtslage (Kommentar zum § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalts) zur Entlastung der Jahresrechnung der Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Jahr 2012, kann die Bürgermeisterin beratend und entscheidend tätig sein. Das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA trifft in diesem Fall nicht zu.

Der heutige Beschluss kann somit unberücksichtigt bleiben.

Die Beschlussvorlage vom 07.08.2017 erhält somit seine Gültigkeit.

zu 5 Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern Vorlage: BV-LH/0528/2017

Frau Seidewitz macht Ausführungen zum Flächennutzungsplan.

Frau Schorgel gibt den Hinweis, dass auf der Internetseite der Verbandsgemeinde einige Satzungen nicht zu öffnen sind.

Festlegung

Durch die Verwaltung soll dies geprüft werden.

Herr Funke gibt den Hinweis, dass in der Anlage zu den Stellungnahmen unter 1.3 ein Schreibfehler ist, anstelle Burgstall muss dies durch Loitsche-Heinrichsberg ersetzt werden.

Der Gemeinderat kommt zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem abschließenden Beschluss des Verbandsgemeinderates über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu.

”

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom August 2017 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 / 12.12.2016 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 13.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Hei-

de Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 15.06.2017 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 28.06.2017 bis 31.07.2017 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.06.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern kann gefasst werden.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand August 2017)

„

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 6 Wohnbauförderung Vorlage: MV-LH/0533/2017

Frau Seidewitz erläutert den Gemeinderäten die Übersicht der Beschlussvorlage und macht den Vorschlag die bereits beantragten Fördermittel noch auszuzahlen.

Frau Sonntag erklärt die finanzielle Situation dazu.

Festlegung

Herr Funke übergibt im Namen der UWG-Fraktion nachfolgende Anfrage:

Anfrage: Wer hat seit Inkrafttreten der Satzung zur Förderung von Wohnungsbau im Gebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg (26.08.2013) bis zum 31.08.2017 Anträge zur Wohnraumförderung gestellt?

Situation: Mit MV-LH/0533/2017 vom 31.08.2017 wurde den Ratsmitgliedern eine Auflistung zu den Bescheiden, Antragseingang, Betrag, Auszahlungstermin und Bemerkungen zu den Bescheiden übergeben. Diese Darstellung ist völlig anonym. Weitere Informationen sind den Ratsmitgliedern nicht bekannt.

Die UWG-Fraktion geht davon aus, dass den Ratsmitgliedern die nicht vorliegende Zuordnung zu den Antragstellern zu übergeben ist. (Name, Anschrift)

Wir bitten um kurzfristige Erledigung.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich und stimmt vorab über den Vorschlag, dass die bereits vorliegenden und bewilligten Anträge zur Wohnbauförderung noch erledigt werden sollten ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

zu 7 Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Förderung von Wohnungsbau im Gebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg **Vorlage: BV-LH/0535/2017**

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich und kommt zu folgender Beschlussfassung:

Herr Seidel vom Planungsbüro Seidel ist ab 19:40 Uhr anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Förderung von Wohnungsbau im Gebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg vom 26.08.2013, in der Fassung der 1. Änderung vom 20.01.2014 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Errichtung einer Biogasanlage Am Mittelfeld, Stellungnahme zum
Bauantrag
Vorlage: MV-LH/0534/2017**

Frau Seidewitz informiert den Gemeinderat zur Mitteilungsvorlage.

Festlegung

Herr Funke übergibt eine Stellungnahme der UWG- Fraktion zur MV-LH/0534/2017- Errichtung einer Biogasanlage Am Mittelfeld, Stellungnahme zum Bauantrag

Sehr geehrter Herr Meseberg,

unter Beachtung der übergebenen Mitteilungsvorlage sowie Ihrem Mail-Hinweis vom 04.09.2017 übergeben wir Ihnen die Position der UWG-Fraktion mit weiteren Hinweisen für Ihre Stellungnahme.

Die UWG-Fraktion lehnt dieses Vorhaben ab.

Zu der vorliegenden o.g. Mitteilungsvorlage sind zusätzlich zu den bereits darin genannten Gründen (zulässige Traufhöhe wird überschritten, Anlagen zur Entwässerung sowie Anlage von Flächen mit Anpflanzungen nicht entsprechend 13-Plan) folgende weitere Hinweise erforderlich, die eine Genehmigung der beantragten Biogasanlage wegen zuwiderlaufender Festsetzungen im Bebauungsplan Nr.1 in der Flur 3, Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Loitsche, grundsätzlich nicht ermöglichen.

1.- Die Gemeindevertretung stimmt dieser Ansiedlung per Beschluss nicht zu.

Die mit der geplanten Anlage verbundene, zu den Beschickungszeiten extrem erhöhte Verkehrsbelastung durch LKW und Traktoren, einhergehend mit Lärm- und Abgasemissionen kann der Gemeinde nicht zugemutet werden. Die für die Anlieferung genutzte Betonplattenstraße wird von vielen Radfahrern, zu denen überwiegend auch die Kinder unserer Gemeinde zählen, u.a. für den täglichen Schulweg und/oder die Fahrt ins Schwimmbad oder zum Zug genutzt. Zustand und

Abmessungen der Betonplattenstraße führen bei der zu erwartenden erheblichen Zunahme der Befahrung mit schweren LKW zu einer schweren Beeinträchtigung der Verkehrssicherung verbunden mit der Gefahr für Leib und Leben der Straßennutzer aus der Gemeinde zusätzlich zu der zu erwartenden wesentlichen Geruchsbelästigung.

Eine große Anzahl von *Bürgern der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg OT Loitsche und z.T. von Zielitz* hat sich in einer Unterschriftensammlung (z.Z. ca. 500 Unterschriften, Tendenz zunehmend) eindeutig gegen die Errichtung einer industriellen Biogasanlage ausgesprochen. Als Gemeindevertreter berücksichtigen wir den Willen einer Vielzahl von Gemeindemitgliedern.

2. Ein Teil der geplanten Anlage befindet sich innerhalb einer im 8-Plan als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche. Eine Errichtung von genehmigungspflichtigen Anlagen im Gewerbegebiet ist nach B-Plan ausgeschlossen.

Das Gleiche trifft für die Errichtung von Anlagen zu, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird. Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft zur Gewinnung von Biogas sowie die bei der Vergärung anfallenden flüssigen und festen Gärreste sind nach AwSV als allgemein wassergefährdende Stoffe eingestuft. Die Errichtung derartiger Anlagen schließt der 8-Plan für das Gewerbegebiet aus.

3. Die Grundflächenzahlen sind mit 0,7 für GE und 0,8 für GI festgelegt. Die geplante versiegelte Fläche überschreitet diese Festlegungen.

Neben den vorangehend aufgeführten Gründen, die den Festlegungen des 8-Plans entgegenstehen, würde durch die beantragte industrielle Biogasanlage eine seit vielen Jahren von den Einwohnern der Gemeinde geforderte und nun im Investitionsplan 2017 endlich enthaltene Maßnahme- Radweg nach Zielitz- in Höhe von 250.000,- EUR nicht realisiert werden. Dies kann auch aufgrund der bereits geschilderten Situation nicht akzeptiert werden.

Bitte übergeben Sie nach Fertigstellung Ihrer Stellungnahme diese in Kopie an uns zeitgleich mit der Übergabe an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Vielen Dank!

Frau Blume ergänzt zum Thema Biogasanlage, dass alle Gemeinderäte einstimmig gegen die Errichtung einer Biogasanlage sind.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Herr Gerecke erkundigt sich zum Thema Genehmigungsverfahren der Biogasanlage.

Frau Baer möchte wissen, was wäre wenn das Bauvorhaben der Traufhöhe angepasst werden würde.

Sie fragt nach, wie es sich dann verhält mit dem Landschaftsschutzgebiet und möchte wissen ob Kali Interesse an einer Biogasanlage hat.

Frau Nowack erkundigt sich welche Firma eine Biogasanlage errichten will.

Frau Seidewitz beantwortet alle Frage.

Frau Schorgel konnte in der Gemarkung Loitsche die Flurstücke 16/17 und 16/18 in der Flur 3 nicht finden.

Festlegung

Durch die Verwaltung soll das im B- Plan geprüft werden.

zu 10 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Frau Seidewitz gibt die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.08.2017 bekannt:

- zu 5 Beschluss über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BV-LH/0526/2017

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 7. August 2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

- zu 6 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BV-LH/0527/2017

Der Gemeinderat kommt zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 7. August 2017 der Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 9

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Rückzahlung Fördermittel Hochwasserschäden
Vorlage: BV-LH/518/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßigen Aufwendungen in der HH-Stelle 5411 / 231110 Zuwendungen vom Land in Höhe von 10.000,00 €.
Die Deckung soll aus Liquiden Mitteln erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Loitsche FFW und Betriebshof Schlussrechnung Planungsleistungen - Au-
ßerplanmäßige Aufwendungen
Vorlage: BV-LH/522/2017

Der Beschluss wird in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

zu 9 Loitsche Kita Stark III - Kostenanpassung der Sanierungsarbeiten
Vorlage: BV-LH/0525/2017

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die aktuelle Kostenanpassung gem. der Berechnung vom 12.07.2017 in Höhe von 704.098,49€ bei einem Förderanteil von 417.598,20 €.
Die Erhöhung ist im Produkt / Sachkonto 365140 / 09610000 für den Haushalt 2018 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg (2.ÄndStraßenreinigungssatzung 2017)
Vorlage: BV-LH/519/2017

Der Gemeinderat kommt zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg (2.ÄndStraßenreinigungssatzung), als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 11 Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Straßenreinigung in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg
Vorlage: BV-LH/520/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

zu 11 Anfragen und Anregungen

Herr Funke erkundigt sich zum Bearbeitungsstand: UWG-Anfrage 04/2017

Frau Seidewitz übergibt die Haushaltsergebnisse für das Jahr 2016 an die UWG-Fraktion.

Des Weiteren fragt er nach dem Bearbeitungsstand 03/2017 zur Vereinsförderung.

2. Festlegung

Anfrage: Übergeben Sie uns bitte die Information über die Verwendung der Mittel für die Vereinsförderung 2016 nach den Kriterien: Kosten pro Einzelfördermaßnahme pro Verein.

Herr Funke übergibt im Auftrag der UWG-Fraktion eine Anfrage und einen Antrag:

Festlegung

Anfrage:

Arbeitsstand des Bauvorhabens Heinrichsberger Str. Ortsteil Loitsche

Situation: Mit BV-LH/506/2017 vom 17.01.2017 wurde durch das Planungsbüro die Vorplanung vorgestellt und das Bauprogramm bestätigt.

Auf der Ratssitzung am 07.08.2017 wurde mit BV-LH/521/2017 vom 06.07.2017 die Auftragsvergabe an Tief- und Wasserbau GmbH Gommern vorgenommen.

Da die Maßnahme zu 100 % durch Fördermittel aus dem Topf- Elbe-Hochwasser 2013- abgedeckt ist, bleibt unklar, warum bis dato keine Aktivitäten erkennbar sind.

Geben Sie uns bitte kurzfristig eine Übersicht über den Arbeitsstand und über die geplante Zeitachse zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme.

Antrag:

Behandlung von Haushaltsfragen gemäß § 45 KVG des Landes Sachsen-Anhalt

Situation: Zur Ratssitzung am 11.09.2017 wurde den Ratsmitgliedern ein Material zur

Liquiditätsplanung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg vom 03.08.2017 übergeben. Es verwundert, dass die Thematik Haushaltslage nicht auf der Tagesordnung erscheint, da erkennbar ist, dass bei gleichbleibenden Gewerbesteuererträgen bereits 2018 eine sehr kritische Finanzlage eintreten kann.

Aus diesem Grunde fordert die UWG-Fraktion, dass die Haushaltsfragen auf der monatlichen Ratssitzung zu behandeln sind und die Beschlüsse zu den Auszahlungen gemäß § 45 KVG im Gemeinderat getroffen werden. Der Betrachtungszeitraum sollte die Vorausschau von 6 Monaten zum Inhalt haben.

Frau Seidewitz merkt an, dass der Zuwendungsbescheid für barrierefreies Bauen der Friedrichstraße in Loitsche vorliegt und mit 75% gefördert wird.

Termine: 1.10.2017 Erntedankfest in der Werk- und Kulturscheune

2.10.2017 ab 19.00 Uhr Feuer in Heinrichsberg an der Elbe

7.10.2017 ab 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10jähriges Jubiläum
Dorfgemeinschaftshaus Loitsche.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Seidewitz verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeisterin bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

Bettina Roggisch

Yvonne Andersson

f.d.Richtigkeit